

**DWS Invest**  
**Société d'Investissement à Capital Variable**  
**2, Boulevard Konrad Adenauer**  
**L-1115 Luxemburg**

**Wichtige Anlegerinformation**

**Fusion der Teilfonds DWS Invest Global Short Duration und DWS Invest Euro Bonds (Premium) auf den Teilfonds DWS Invest Short Duration Income am 12. Oktober 2020 (Fusion 1. Teil)**  
**und**  
**Fusion des Fonds DWS Emerging Markets Bonds (Short) auf den Teilfonds DWS Invest Short Duration Income am 15. Oktober 2020 (Fusion 2. Teil)**

Die beiden Teilfonds DWS Invest Global Short Duration und DWS Invest Euro Bonds (Premium) der Investmentgesellschaft DWS Invest („übertragende Teilfonds“) und der FCP DWS Emerging Markets Bonds (Short) („übertragender Fonds“) sollen durch Übertragung sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf den Teilfonds DWS Invest Short Duration Income der Investmentgesellschaft DWS Invest („übernehmender Teilfonds“) ohne Abwicklung aufgelöst werden. Die Fusion wird gemäß Artikel 1, Ziffer (20) a) und Artikel 76, Ziffer (1) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 („Gesetz von 2010“) durchgeführt.

### **1. Hintergrund und Beweggründe**

Die DWS Investment S.A. (DWS) hat das derzeitige Fondsuniversum analysiert.

Seit ihrer Auflegung 2011 (DWS Emerging Markets Bonds (Short)) und 2015 (DWS Invest Global Short Duration) haben die beiden übertragenden (Teil-)Fonds die Vertriebs- und Marketingerwartungen nicht erfüllt. Auch der dritte übertragende Teilfonds, DWS Invest Euro Bonds (Premium), war, vor allem in den letzten Jahren, von stetigen Mittelabflüssen betroffen. So sind die Fondsvermögen der drei übertragenden (Teil-) Fonds auf zuletzt zwischen EUR 26 Mio. und EUR 59 Mio. gesunken.

Durch eine Konsolidierung der drei Rentenfonds-Strategien und eine Fusion der drei (Teil-) Fonds auf den neuen Teilfonds DWS Invest Short Duration Income profitieren die Anleger von einem effizienteren Investmentmanagement aufgrund des höheren Umsatzvolumens in nur einem neuen Teilfonds durch eine Verbesserung der Effizienz und die Nutzung von Synergien (z. B. Transaktionsvolumen, geringere Transaktionskosten), was zu einer besseren Performance führen kann.

### **2. Fusion 1. Teil**

#### **a) Auswirkungen auf die Anleger**

Als Ergebnis der Fusion werden den jeweiligen Anteilhabern der übertragenden Teilfonds zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Fusion Anteile an dem übernehmenden Teilfonds einschließlich eventueller Bruchteile ausgegeben. Die Begebung der Anteile erfolgt ohne weitere Kosten. Darüber hinaus werden den Anteilhabern der übertragenden Teilfonds weder direkt noch indirekt zusätzliche Gebühren oder Aufwendungen belastet.

Die Anzahl der neu auszugebenden Anteile wird auf der Grundlage des Umtauschverhältnisses ermittelt, das dem Verhältnis des Anteilpreises (Nettoinventarwert pro Anteil) des jeweiligen übertragenden Teilfonds zum Anteilpreis (Nettoinventarwert pro Anteil) des übernehmenden Teilfonds zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Fusion entspricht.

Ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Fusion werden sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der übertragenden Teilfonds auf den übernehmenden Teilfonds übertragen und die übertragenden Teilfonds hören auf zu existieren. Umlaufende Anteile der übertragenden Teilfonds werden gelöscht und die Anteilinhaber der übertragenden Teilfonds werden automatisch im Register des übernehmenden Teilfonds registriert. Als Anleger des übernehmenden Teilfonds werden die Anleger der übertragenden Teilfonds mit den gleichen Rechten, insbesondere hinsichtlich Stimmrechten und dem Anspruch auf Erträge, ausgestattet sein.

Entsprechende Bestätigungen über die neu emittierten Anteile werden versandt.

Die übertragenden Teilfonds sind Teilfonds einer Investmentgesellschaft namens DWS Invest nach Teil I des Luxemburger Gesetzes von 2010. Der übernehmende Teilfonds ist ebenfalls ein Teilfonds derselben Investmentgesellschaft. Im Rahmen der Fusion wird kein Spitzenausgleich in bar an die betroffenen Anteilinhaber der übertragenden Teilfonds stattfinden.

Es ist ferner nicht beabsichtigt, vor Wirksamwerden der Fusion eine Neuordnung der Portfolien der übertragenden sowie des übernehmenden Teilfonds vorzunehmen.

Die Auswirkungen hinsichtlich der zukünftigen Gebührenstruktur, Anlagepolitik etc. sowie eine Übersicht der wesentlichen Merkmale der übertragenden und des übernehmenden Teilfonds gehen aus der nachfolgenden Tabelle hervor:

Fondsname	DWS Invest			DWS Invest			DWS Invest		
Teilfondsname	DWS Invest Global Short Duration			DWS Invest Euro Bonds (Premium)			DWS Invest Short Duration Income		
	Übertragender Teilfonds			Übertragender Teilfonds			Übernehmender Teilfonds		
WKN/ISIN	FCH	DWS19H	LU1189352500	FC	A0JME9	LU0254490534	FC	DWS29N	LU2220514017
	FDH	DWS13D	LU1479553916				FD	DWS29P	LU2220514108
	IDH50	DWS2NJ	LU1599084024				ID50	DWS29Q	LU2220514280
	LCH	DWS19F	LU1189343186	LC	A0JME8	LU0254489874	LC	DWS29R	LU2220514363
	NCH	DWS19G	LU1189343772	NC	A0JME7	LU0254489106	NC	DWS29T	LU2220514520
	PFCH	DWS13N	LU1496318871				PFC	DWS29U	LU2220514793
	TFCH	DWS2Q5	LU1663931837	TFC	DWS2P4	LU1663867304	TFC	DWS29X	LU2220515097
	TFDH	DWS2Q6	LU1663931910				TFD	DWS29Y	LU2220515170
	USD FC	DWS19Q	LU1211655540				USD FCH	DWS29Z	LU2220515253
	USD LC	DWS19R	LU1211655896				USD LCH	DWS290	LU2220515337
	USD TFC	DWS2Q7	LU1663932058				USD TFCH	DWS291	LU2220515410
				LD	A0JMFA	LU0254491003	LD	DWS29S	LU2220514447
									(Alle Anteilklassen werden zum Fusionsstichtag aufgelegt.)
<b>Kurzfassung der Anlagepolitik</b>	<p>Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Global Short Duration ist die Erwirtschaftung einer überdurchschnittlichen Rendite für den Teilfonds.</p> <p>Für das Teilfondsvermögen können verzinsliche Wertpapiere, Options- und Wandelanleihen, Partizipations- und Genussscheine, Geldmarktinstrumente und liquide Mittel erworben werden.</p> <p>Mindestens 70% des Teilfondsvermögens werden in verzinslichen Wertpapieren angelegt, deren Laufzeiten als kurzfristig eingestuft sind. „Kurzfristig“ bezieht sich auf eine Restlaufzeit oder feste Laufzeit der Anlagen von null bis drei Jahren.</p> <p>Höchsten 30% des gesamten Teilfondsvermögens dürfen in Schuldsinstrumenten oder sonstigen Wertpapieren, die die vorstehenden Kriterien nicht erfüllen, investiert werden.</p> <p>Höchstens 25% des Teilfondsvermögens dürfen in Wandschuldverschreibungen und Optionsanleihen und höchstens 10% in Partizipations- und Genussscheinen angelegt werden.</p> <p>Die Anlagen des Teilfonds in durch Forderungen unterlegte Wertpapiere (Asset Backed Securities) und durch Hypotheken unterlegte Wertpapiere (Mortgage Backed Securities) sind auf 20% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.</p> <p>Mindestens 90% des Teilfondsvermögens werden in USD angelegt oder gegen USD abgesichert.</p> <p>Unter Einhaltung der in Artikel 2 B. des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil angegebenen Anlagegrenzen kann die Anlagepolitik auch durch die Verwendung geeigneter derivativer Finanzinstrumente umgesetzt werden. Diese können unter anderem Optionen, Terminkontrakte (Forwards und Futures), Terminkontrakte auf Finanzinstrumente und Optionen auf derartige Kontrakte sowie durch private Übereinkunft vereinbarte OTC-Kontrakte auf beliebige Finanzinstrumente wie Swaps, Forward Starting Swaps, Inflationsswaps, Total Return Swaps, Excess Return Swaps, Swaptions, Constant Maturity Swaps und Credit Default Swaps beinhalten.</p>			<p>Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Euro Bonds (Premium) ist die Erwirtschaftung einer überdurchschnittlichen Rendite für den Teilfonds.</p> <p>Mindestens 70% des Teilfondsvermögens werden in verzinslichen Wertpapieren angelegt, die von staatlichen Institutionen (Zentralbanken, Regierungsbehörden und internationalen Institutionen) begeben oder garantiert werden, sowie in Euro-Pfandbriefen, die in einem regelmäßigen, anerkannten und für das Publikum offenen Betrieb an den Börsen oder anderen regulierten Märkten eines Mitgliedstaates der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) gehandelt werden. Insbesondere kann der Teilfonds sich die Chancen zunutze machen, die durch die internationalen Futures-Märkte geboten werden, solange dies im Rahmen der Anlagegrenzen bleibt, die in Artikel 2 B. des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil festgelegt sind.</p> <p>Für den Teilfonds wird außerdem von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf Zinsinstrumente (z.B. Anleihen, Renten-Futures, Swaps) im Fondsvermögen Call-Optionen zu schreiben („covered call writing“). Bei der Auswahl dieser Zinsinstrumente wird deshalb neben einer positiven Einschätzung auch darauf geachtet, dass attraktive Optionsprämien erzielt werden können. Der Verkauf von Call-Optionen führt dazu, dass der Teilfonds an Kurssteigerungen der zugrunde liegenden Zinsinstrumente nicht oder nur in bestimmtem Umfang partizipiert. Dem steht gegenüber, dass die Partizipation an Kursverlusten um die vereinnahmten Optionsprämien gemindert ist.</p> <p>Höchstens 30% des Teilfondsvermögens können in anderen verzinslichen Wertpapieren angelegt werden, die die vorstehenden Kriterien nicht erfüllen.</p> <p>Unter Einhaltung der in Artikel 2 B. des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil angegebenen Anlagegrenzen kann die Anlagepolitik auch durch die Verwendung geeigneter derivativer Finanzinstrumente umgesetzt werden. Diese können unter anderem Optionen, Terminkontrakte (Forwards und Futures),</p>			<p>Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Short Duration Income ist die Erwirtschaftung einer überdurchschnittlichen Rendite für den Teilfonds.</p> <p>Für das Teilfondsvermögen können verzinsliche Wertpapiere, Options- und Wandelanleihen, Partizipations- und Genussscheine, Geldmarktinstrumente und liquide Mittel erworben werden.</p> <p>Mindestens 70% des Teilfondsvermögens werden in verzinslichen Wertpapieren angelegt, deren Laufzeiten als kurzfristig eingestuft sind. „Kurzfristig“ bezieht sich auf eine Restlaufzeit oder feste Laufzeit der Anlagen von null bis drei Jahren. Mindestens 25% des Teilfondsvermögens werden in Vermögenswerten mit einer Restlaufzeit von mehr als 24 Monaten angelegt.</p> <p>Der Teilfonds erfüllt nicht die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2017/1131 über Geldmarktfonds und wird deshalb nicht als Geldmarktfonds eingestuft.</p> <p>Höchsten 30% des gesamten Teilfondsvermögens dürfen in Schuldsinstrumenten oder sonstigen Wertpapieren, die die vorstehenden Kriterien nicht erfüllen, investiert werden.</p> <p>Höchstens 25% des Teilfondsvermögens dürfen in Wandschuldverschreibungen und Optionsanleihen und höchstens 10% in Partizipations- und Genussscheinen angelegt werden.</p> <p>Die Anlagen des Teilfonds in durch Forderungen unterlegte Wertpapiere (Asset Backed Securities) und durch Hypotheken unterlegte Wertpapiere (Mortgage Backed Securities) sind auf 20% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.</p> <p>Mindestens 90% des Teilfondsvermögens lauten auf EUR oder werden gegen EUR abgesichert.</p> <p>Unter Einhaltung der in Artikel 2 B. des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil angegebenen Anlagegrenzen kann die Anlagepolitik auch durch die Verwendung geeigneter derivativer Finanzinstrumente umgesetzt werden. Diese können unter anderem Optionen, Terminkontrakte (Forwards und Futures),</p>		

	Die Anlagen des Teilfonds in Pflichtwandelanleihen (CoCos) sind auf 10% seines Vermögens begrenzt. Das Teilfondsvermögen kann darüber hinaus in allen anderen zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.	Terminkontrakte auf Finanzinstrumente und Optionen auf derartige Kontrakte sowie durch private Übereinkunft vereinbarte OTC-Kontrakte auf beliebige Finanzinstrumente wie Swaps, Forward Starting Swaps, Inflationsswaps, Total Return Swaps, Excess Return Swaps, Swaptions, Constant Maturity Swaps und Credit Default Swaps beinhalten. Höchstens 25% dürfen in Wandel- und Optionsanleihen und höchstens 10% in Partizipations- und Genussscheinen, Aktien sowie Optionschein auf Aktien angelegt werden. In Zusammenhang mit OTC-Geschäften ist es wichtig, das jeweilige Kontrahentenrisiko festzustellen. Das Kontrahentenrisiko des Teilfonds, das sich aus dem Einsatz von Total Return Swaps ergibt, muss vollständig besichert sein. Der Einsatz von Swaps kann mit bestimmten Risiken behaftet sein, die in den allgemeinen Risikohinweisen genauer erläutert werden. Das Teilfondsvermögen kann ganz oder teilweise in einem oder mehreren OTC-Geschäften angelegt sein, die mit den jeweiligen Kontrahenten unter üblichen Marktbedingungen ausgehandelt werden. Daher kann der Teilfonds ganz oder teilweise in einer oder mehreren Transaktionen angelegt werden. Der Teilfonds tätigt keine Anlagen in Pflichtwandelanleihen (CoCos). Das Teilfondsvermögen kann darüber hinaus in allen anderen zulässigen Vermögenswerten, die in Artikel 2 des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil angegeben sind, einschließlich der in Artikel 2 A. Buchstabe j) genannten Vermögenswerte, angelegt werden.	ter anderem Optionen, Terminkontrakte (Forwards und Futures), Terminkontrakte auf Finanzinstrumente und Optionen auf derartige Kontrakte sowie durch private Übereinkunft vereinbarte OTC-Kontrakte auf beliebige Finanzinstrumente wie Swaps, Forward Starting Swaps, Inflationsswaps, Total Return Swaps, Excess Return Swaps, Swaptions, Constant Maturity Swaps und Credit Default Swaps beinhalten. Die Anlagen des Teilfonds in Pflichtwandelanleihen (CoCos) sind auf 10% seines Vermögens begrenzt. Das Teilfondsvermögen kann darüber hinaus in allen anderen zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.
<b>Verwaltungsgesellschaft</b>	DWS Investment S.A.	DWS Investment S.A.	DWS Investment S.A.
<b>Portfoliomanager</b>	DWS Investment GmbH	DWS Investment GmbH	DWS Investment GmbH
<b>Kostenpauschale / Verwaltungsvergütung / Expense Cap / Service Fee / Taxe d'abonnement</b>	<u>Verwaltungsvergütung:</u> FCH ; FDH ; TFCH ; TFDH ; USD FC ; USD TFC : bis zu 0,45% p.a. LCH ; USD LC : bis zu 0,60% p.a. NCH : bis zu 1,1% p.a. PFCH : bis zu 0,30% p.a. IDH50 : bis zu 0,20% p.a.  <u>Expense Cap:</u> max. 15% der Verwaltungsvergütung  <u>Service Fee:</u> NCH: 0.1% p.a.  <u>Taxe d'Abonnement :</u> IDH50: 0,01% p.a. Alle anderen: 0.05% p.a.	<u>Verwaltungsvergütung:</u> FC ; TFC : bis zu 0,50% p.a. LC ; LD : bis zu 0,9% p.a. NC : bis zu 1,2% p.a.  <u>Expense Cap :</u> max. 15% der Verwaltungsvergütung  <u>Service Fee :</u> NC: 0.1% p.a.  <u>Taxe d'Abonnement :</u> 0,05% p.a.	<u>Verwaltungsvergütung:</u> FC ; FD ; TFC ; TFD ; USD FCH ; USD TFCH : bis zu 0,45% p.a. LC ; LD : bis zu 0,60% p.a. NC : bis zu 1,1% p.a. PFC : bis zu 0,30% p.a. ID50 : bis zu 0,20% p.a.  <u>Expense Cap :</u> max. 15% der Verwaltungsvergütung  <u>Service Fee :</u> Keine  <u>Taxe d'Abonnement :</u> ID50 : 0,01% p.a. Alle anderen : 0,05% p.a.
<b>Teilfondswährung</b>	USD	EUR	EUR
<b>Anteilsklassenwährung</b>	FCH ; FDH ; IDH50 ; LCH ; NCH ; PFCH ; TFCH und TFDH: EUR USD FC ; USD LC und USD TFC : USD	EUR	FC ; FD ; ID50 ; LC ; LD ; NC ; PFC ; TFC und TFD: EUR USD FCH ; USD LCH und USD TFCH : USD

<b>Erfolgsabhängige Vergütung</b>	Nein	Nein	Nein
<b>Garantie</b>	Nein	Nein	Nein
<b>Anlegerprofil</b>	wachstumsorientiert	renditeorientiert	wachstumsorientiert
<b>SRRI</b>	2	2	2
<b>Orderannahme</b>	16:00 MEZ	16:00 MEZ	16:00 MEZ
<b>Ausgabeaufschlag</b>	LCH ; USD LC : bis zu 3% NCH : bis zu 1,5%	LC ; LD : bis zu 3% NC : bis zu 1,5%	LC ; USD LCH : bis zu 3% NC : bis zu 1,5%
<b>Rücknahmeabschlag</b>	-	-	-
<b>Ertragsverwendung</b>	FCH ; LCH ; NCH ; PFCH ; TFCH ; USD FC ; USD LC ; USD TFC : thesaurierend FDH ; TFDH ; IDH50 : ausschüttend	FC ; LC ; NC ; TFC : thesaurierend LD : ausschüttend	FC ; LC ; LD ; NC ; PFC ; TFC ; USD FCH ; USD LCH ; USD TFCH : thesaurierend FD ; TFD ; ID50 : ausschüttend
<b>Geschäftsjahr</b>	1.1. – 31.12.	1.1. – 31.12.	1.1. – 31.12.
<b>Fondsdomizil</b>	Luxemburg	Luxemburg	Luxemburg
<b>Vertriebsländer</b>	Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien	Belgien, Deutschland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweiz, Spanien	Belgien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweiz, Spanien

### **b) Rechte der Anleger und maßgebliche Verfahrensaspekte**

Sofern Sie als Anteilhaber mit den hier beschriebenen Änderungen einverstanden sind, müssen keine weiteren Maßnahmen getroffen werden. Anderenfalls haben Sie die Möglichkeit die Rücknahme der Anteile an den übertragenden Teilfonds zu beantragen.

Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen der übertragenden Teilfonds erlischt am 5. Oktober 2020. Bis zum 5. Oktober 2020 sind die Anleger des übertragenden Teilfonds berechtigt, die Rücknahme ihrer Anteile ohne weitere Kosten (ggfls. mit Ausnahme der Auflösungskosten gemäß den Vorgaben des Prospekts) zu verlangen. Orders, die am 5. Oktober 2020 bis zum Orderannahmeschluss eingehen, werden noch berücksichtigt. Anleger der übertragenden Teilfonds, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht von ihrem Recht der Rückgabe Gebrauch machen, werden zu Anlegern des übernehmenden Teilfonds. Sie haben nach der Fusion die Möglichkeit sämtliche Rechte am übernehmenden Teilfonds auszuüben.

## **3. Fusion 2. Teil**

### **a) Auswirkungen auf die Anleger**

Als Ergebnis der Fusion werden den jeweiligen Anteilhabern des übertragenden Fonds zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Fusion Anteile an dem übernehmenden Teilfonds einschließlich eventueller Bruchteile ausgegeben. Die Begebung der Anteile erfolgt ohne weitere Kosten. Darüber hinaus werden den Anteilhabern der übertragenden Teilfonds weder direkt noch indirekt zusätzliche Gebühren oder Aufwendungen belastet.

Die Anzahl der neu auszugebenden Anteile wird auf der Grundlage des Umtauschverhältnisses ermittelt, das dem Verhältnis des Anteilspreises (Nettoinventarwert pro Anteil) des übertragenden Fonds zum Anteilspreis (Nettoinventarwert pro Anteil) des übernehmenden Teilfonds zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Fusion entspricht.

Ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Fusion werden sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Fonds auf den übernehmenden Teilfonds übertragen und der übertragende Fonds hört auf zu existieren. Umlaufende Anteile des übertragenden Fonds werden gelöscht und die Anteilhaber des übertragenden Fonds werden automatisch im Register des übernehmenden Teilfonds registriert. Die neu emittierten Anteile werden mit zusätzlichen Rechten der Anleger der Investmentgesellschaft DWS Invest insbesondere hinsichtlich der Stimmrechte, ausgestattet sein. Entsprechende Bestätigungen über die neu emittierten Anteile werden versandt.

Der übertragende Fonds ist ein rechtlich unselbständiges Investmentvermögen nach Teil I des Luxemburger Gesetzes von 2010. Der übernehmende Teilfonds ist ein Teilfonds der Investmentgesellschaft DWS Invest nach Teil I des Luxemburger Gesetzes von 2010. Im Rahmen der Fusion wird kein Spitzenausgleich in bar an die betroffenen Anteilhaber der übertragenden Teilfonds stattfinden.

Mit der Fusion erlischt der übertragende Fonds.

Es ist ferner nicht beabsichtigt, vor Wirksamwerden der Fusion eine Neuordnung der Portfolien des übertragenden Fonds sowie des übernehmenden Teilfonds vorzunehmen.

Die Auswirkungen hinsichtlich der zukünftigen Gebührenstruktur, Anlagepolitik etc. sowie eine Übersicht der wesentlichen Merkmale des übertragenden Fonds und des übernehmenden Teilfonds gehen aus der nachfolgenden Tabelle hervor:

Fondsname	DWS Emerging Markets Bonds (Short)			DWS Invest		
Teilfondsname	-			DWS Invest Short Duration Income		
	Übertragender Fonds			Übernehmender Teilfonds		
WKN/ISIN	FC	DWS2M7	LU1572390158	FC	DWS29N	LU2220514017
				FD	DWS29P	LU2220514108
	LC	DWS04D	LU0599900635	LC	DWS29R	LU2220514363
				NC	DWS29T	LU2220514520
				PFC	DWS29U	LU2220514793
	TFC	DWS2SZ	LU1673815459	TFC	DWS29X	LU2220515097
	TFD	DWS2S0	LU1673815889	TFD	DWS29Y	LU2220515170
				USD FCH	DWS29Z	LU2220515253
				USD LCH	DWS290	LU2220515337
				USD TFCH	DWS291	LU2220515410
				LD	DWS29S	LU2220514447
	RC	DWS2NQ	LU1623919500	IC50	DWS29V	LU2220514876
	RD	DWS2NR	LU1623919765	ID50	DWS29Q	LU2220514280
<b>Kurzfassung der Anlagepolitik</b>	<p>Ziel der Anlagepolitik des DWS Emerging Markets Bonds (Short) ist es, einen nachhaltigen Wertzuwachs zu erzielen. Mindestens 70% des Fondsvermögens werden weltweit in verzinslichen Wertpapieren aus Schwellenländern angelegt, die eine Laufzeit von 5 Jahren oder weniger haben.</p> <p>Als Schwellenländer werden diejenigen Länder angesehen, die im MSCI Emerging Markets Index oder in der Emerging Market Database (EMDB) von Standard &amp; Poor's enthalten sind. Als Schwellenländer gelten auch Länder, die von der Weltbank als Länder mit niedrigem oder mittlerem Einkommen (einschließlich Länder im unteren-mittleren und oberen-mittleren Einkommensbereich) klassifiziert werden, auch wenn sie weder im MSCI Emerging Markets Index noch in der EMDB geführt werden, aber nicht in den MSCI World Index aufgenommen werden dürfen.</p> <p>Bis zu 30% des Fondsvermögens können in verzinslichen Wertpapieren, welche die vorstehend genannten Kriterien nicht erfüllen, in Geldmarktinstrumenten und flüssigen Mitteln angelegt werden.</p> <p>Die Duration des Fondsvermögens soll durchschnittlich nicht 3 Jahre übersteigen.</p> <p>Bis zu 30% des Fondsvermögens können in verzinslichen Forderungswertpapieren von Emittenten ohne Investment-Grade-Rating investiert werden, die zum Zeitpunkt des Erwerbs über ein Rating von mindestens B3 (Moody's) bzw. B- (S&amp;P und Fitch) verfügen. Bei unterschiedlichen Ratings von drei Agenturen ist das niedrigere Rating der beiden besten Ratings maßgeblich. Bei unterschiedlichen Ratings von lediglich zwei Agenturen ist das niedrigere Rating maßgeblich. Bei nur einem Rating ist dieses einzelne Rating maßgeblich. Liegt kein offizielles Rating vor, wird ein internes Rating gemäß den internen Richtlinien der Deutsche AM durchgeführt.</p> <p>Ein Vermögenswert im Bestand, der auf ein niedrigeres Rating als B3/B- herabgestuft wird, wird innerhalb von sechs Monaten verkauft. Insgesamt wird der Fonds ein durchschnittliches Investment-Grade-Rating aufrechterhalten.</p> <p>Der Fonds investiert nicht in ABS oder MBS Wertpapiere.</p> <p>Mindestens 90% des Fondsvermögens lauten auf Euro bzw. sind gegen den Euro gesichert.</p> <p>Im Einklang mit den in Artikel 4 B. des Verwaltungsreglements angegebenen Anlagegrenzen wird die Anlagepolitik auch durch die Verwendung geeigneter derivativer Finanzinstrumente umgesetzt. Diese können unter anderem Optionen, Termingeschäfte (z.B. Devisentermingeschäfte, Non-Deliverable Forwards – NDF), Futures, Futures auf Finanzinstrumente und Optionen auf derartige Kontrakte sowie durch private Übereinkunft vereinbarte OTC-Kontrakte auf jegliche Art von Finanzinstrumenten, einschließlich Swaps, Forward-Starting Swaps, Inflation-Swaps, Total Return Swaps, Excess Return Swaps, Swaptions, Constant Maturity Swaps und Credit Default Swaps, beinhalten.</p> <p>Darüber hinaus kann das Fondsvermögen in allen anderen in Artikel 4 des Verwaltungsreglements genannten und zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.</p> <p>Non-Deliverable Forwards (NDF) sind Devisentermingeschäfte, mit denen man den Wechselkurs zwischen einer frei konvertierbaren Währung (gewöhnlich der US-Dollar oder der Euro) und einer nicht frei konvertierbaren Währung absichern kann.</p> <p>In einer NDF-Vereinbarung wird Folgendes festgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ein bestimmter Betrag in einer der beiden Währungen;</li> <li>- der Terminkurs (NDF-Kurs);</li> <li>- das Fälligkeitsdatum;</li> <li>- die Richtung (Kauf oder Verkauf).</li> </ul>			<p>Ziel der Anlagepolitik des DWS Invest Short Duration Income ist die Erwirtschaftung einer überdurchschnittlichen Rendite für den Teilfonds.</p> <p>Für das Teilfondsvermögen können verzinsliche Wertpapiere, Options- und Wandelanleihen, Partizipations- und Genussscheine, Geldmarktinstrumente und liquide Mittel erworben werden.</p> <p>Mindestens 70% des Teilfondsvermögens werden in verzinslichen Wertpapieren angelegt, deren Laufzeiten als kurzfristig eingestuft sind. „Kurzfristig“ bezieht sich auf eine Restlaufzeit oder feste Laufzeit der Anlagen von null bis drei Jahren. Mindestens 25% des Teilfondsvermögens werden in Vermögenswerten mit einer Restlaufzeit von mehr als 24 Monaten angelegt. Der Teilfonds erfüllt nicht die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2017/1131 über Geldmarktfonds und wird deshalb nicht als Geldmarktfonds eingestuft.</p> <p>Höchsten 30% des gesamten Teilfondsvermögens dürfen in Schuldsinstrumenten oder sonstigen Wertpapieren, die die vorstehenden Kriterien nicht erfüllen, investiert werden.</p> <p>Höchstens 25% des Teilfondsvermögens dürfen in Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen und höchstens 10% in Partizipations- und Genussscheinen angelegt werden.</p> <p>Die Anlagen des Teilfonds in durch Forderungen unterlegte Wertpapiere (Asset Backed Securities) und durch Hypotheken unterlegte Wertpapiere (Mortgage Backed Securities) sind auf 20% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.</p> <p>Mindestens 90% des Teilfondsvermögens lauten auf EUR oder werden gegen EUR abgesichert.</p> <p>Unter Einhaltung der in Artikel 2 B. des Verkaufsprospekts – Allgemeiner Teil angegebenen Anlagegrenzen kann die Anlagepolitik auch durch die Verwendung geeigneter derivativer Finanzinstrumente umgesetzt werden. Diese können unter anderem Optionen, Terminkontrakte (Forwards und Futures), Terminkontrakte auf Finanzinstrumente und Optionen auf derartige Kontrakte sowie durch private Übereinkunft vereinbarte OTC-Kontrakte auf beliebige Finanzinstrumente wie Swaps, Forward Starting Swaps, Inflationsswaps, Total Return Swaps, Excess Return Swaps, Swaptions, Constant Maturity Swaps und Credit Default Swaps beinhalten.</p> <p>Die Anlagen des Teilfonds in Pflichtwandelanleihen (CoCos) sind auf 10% seines Vermögens begrenzt.</p> <p>Das Teilfondsvermögen kann darüber hinaus in allen anderen zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.</p>		

	Im Unterschied zum normalen Termingeschäft wird am Fälligkeitstag nur eine Ausgleichszahlung in der frei konvertierbaren Währung vorgenommen. Die Höhe der Ausgleichszahlung errechnet sich aus der Differenz zwischen dem vereinbarten NDF-Kurs und dem Referenzkurs (Kurs am Fälligkeitstag). Die Ausgleichszahlung erfolgt je nach Kursentwicklung an den Käufer oder an den Verkäufer des NDF. Der Fonds darf nicht in Contingent Convertibles investieren.	
<b>Verwaltungsgesellschaft</b>	DWS Investment S.A.	DWS Investment S.A.
<b>Portfoliomanager</b>	DWS Investment GmbH	DWS Investment GmbH
<b>Kostenpauschale / Verwaltungsvergütung / Expense Cap /Service Fee /Taxe d'abonnement</b>	<u>Kostenpauschale:</u> FC ; TFC ; TFD : bis zu 0,45% p.a. LC : bis zu 0,60% p.a. RC ; RD : bis zu 0,20% p.a.  <u>Expense Cap:</u> keins  <u>Service Fee:</u> keine  <u>Taxe d'Abonnement :</u> RC ; RD : 0,01% p.a. Alle anderen: 0,05% p.a.	<u>Verwaltungsvergütung:</u> FC ; FD ; TFC ; TFD ; USD FCH ; USD TFCH : bis zu 0,45% p.a. LC ; LD : bis zu 0,60% p.a. NC : bis zu 1,1% p.a. PFC : bis zu 0,30% p.a. IC50 ; ID50 : bis zu 0,20% p.a.  <u>Expense Cap :</u> max. 15% der Verwaltungsvergütung  <u>Service Fee :</u> Keine  <u>Taxe d'Abonnement :</u> IC50 ; ID50 : 0,01% p.a. Alle anderen : 0,05% p.a.
<b>(Teil-) Fondswährung</b>	EUR	EUR
<b>Anteilklassenwährung</b>	EUR	FC ; FD ; IC50 ; ID50 ; LC ; LD ; NC ; PFC ; TFC und TFD : EUR USD FCH ; USD LCH und USD TFCH : USD
<b>Erfolgsabhängige Vergütung</b>	Nein	Nein
<b>Garantie</b>	Nein	Nein
<b>Anlegerprofil</b>	wachstumsorientiert	wachstumsorientiert
<b>SRI</b>	2	2
<b>Orderannahme</b>	16:00 MEZ	16:00 MEZ
<b>Ausgabeaufschlag</b>	LC : bis zu 3%	LC ; USD LCH : bis zu 3% NC : bis zu 1,5%
<b>Rücknahmeaufschlag</b>	-	-
<b>Ertragsverwendung</b>	FC ; LC ; RC ; TFC : thesaurierend RD ; TFD : ausschüttend	FC ; IC50 ; LC ; LD ; NC ; PFC ; TFC ; USD FCH ; USD LCH ; USD TFCH : thesaurierend FD ; TFD ; ID50 : ausschüttend
<b>Geschäftsjahr</b>	1.1. – 31.12.	1.1. – 31.12.
<b>Fondsdomizil</b>	Luxemburg	Luxemburg
<b>Vertriebsländer</b>	Deutschland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Schweiz, Spanien	Belgien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweiz, Spanien

## b) Rechte der Anleger und maßgebliche Verfahrensaspekte

Sofern Sie als Anteilhaber mit den hier beschriebenen Änderungen einverstanden sind, müssen keine weiteren Maßnahmen getroffen werden. Anderenfalls haben Sie die Möglichkeit die Rücknahme der Anteile an den übertragenden Teilfonds bzw. am übernehmenden Teilfonds zu beantragen.

Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen der übertragenden Teilfonds erlischt am 8. Oktober 2020. Bis zum 8. Oktober 2020 sind die Anleger des übertragenden Teilfonds berechtigt, die Rücknahme ihrer Anteile ohne weitere Kosten (ggfls. mit Ausnahme der Auflösungskosten gemäß den Vorgaben des Prospekts) zu verlangen. Orders, die am 8. Oktober 2020 bis zum Orderannahmeschluss eingehen, werden noch berücksichtigt. Anleger der übertragenden Teilfonds, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht von ihrem Recht der Rückgabe Gebrauch machen, werden zu Anlegern des übernehmenden Teilfonds. Sie haben nach der Fusion die Möglichkeit sämtliche Rechte am übernehmenden Teilfonds auszuüben.

## 4. Kosten und steuerliche Auswirkungen

Die Fusion der (Teil-) Fonds erfolgt steuerneutral im Sinne des deutschen Investmentsteuergesetzes, d.h. es kommt für steuerliche Zwecke nicht zu einem Veräußerungs- bzw. Anschaffungsvorgang. Anteilhaber



werden aufgefordert, sich insbesondere über die individuellen steuerlichen Konsequenzen einer Fusion von einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe beraten zu lassen.

Im Übrigen werden die Kosten und Aufwendungen der geplanten Fusion (insbesondere Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten, die mit der Vorbereitung und der Durchführung der Fusion verbunden sind) weder den übertragenden Teilfonds noch dem übernehmenden Teilfonds bzw. deren Anteilhabern belastet, sondern von der DWS Investment S.A. übernommen. Prüfungskosten des unabhängigen Abschlussprüfers, die im Zusammenhang mit der Prüfung und Erstellung des regulatorisch erforderlichen Berichtes – zur Beurteilung der zu beachtenden Bedingungen gemäß Artikel 71, Ziffer (1) a) bis c) des Gesetzes von 2010 für Zwecke der geplanten Fusion – anfallen, sofern in den Regelungen der jeweiligen Verkaufsprospekte der involvierten Teilfonds nichts Gegenteiliges geregelt ist, werden den übertragenden und dem übernehmenden (Teil-) Fonds belastet.

## **5. Schlussbestimmungen**

KPMG Luxembourg, Société coopérative, wird seitens des Verwaltungsrats der übertragenden Teilfonds als unabhängiger Abschlussprüfer damit beauftragt, einen Bericht zur Beurteilung der zu beachtenden Bedingungen gemäß Artikel 71, Ziffer (1) a) bis c) des Gesetzes von 2010 für Zwecke der geplanten Fusion zu erstellen.

Als Anleger eines durch die Fusion betroffenen Teilfonds wird Ihnen auf Nachfrage kostenlos eine Abschrift des Berichts des Abschlussprüfers nach der Fusion der Teilfonds zur Verfügung gestellt. Diese Berichte können Sie bei der Verwaltungsgesellschaft unter folgender Adresse beantragen:

DWS Investment S.A.  
2, Boulevard Konrad Adenauer  
L-1115 Luxembourg

Zusätzliche Informationen bezüglich der Fusion sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Anleger der übertragenden Teilfonds werden aufgefordert, die Wesentlichen Anlegerinformationen des übernehmenden Teilfonds zu lesen.

Luxemburg, im September 2020

**DWS Invest**